

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Krankenhausplanung nicht ohne ärztlichen Sachverstand

Beschlussantrag

Von: Prof. Dr. Johannes Buchmann als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Wilfried Schimanke als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Andreas Gibb als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Beate Krammer-Steiner als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Anne Machka als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Evelin Pinnow als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Jens Placke als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert, dass alle Bundesländer den Landesärztekammern Sitz und Stimme in den Krankenhausplanungsgremien der Länder einräumen, soweit dies nicht bereits erfolgt ist. Die Bundesärztekammer möge gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in einer konsentierten Aktion darauf hinwirken.

Begründung:

Die Krankenhausstrukturreform greift tief in die Hoheit der Ärztekammern zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen ein. Eine Weiterbildungsbefugnis ist abhängig von den medizinischen Leistungsmöglichkeiten einer Weiterbildungsstätte, in Zukunft also von LevelEinstufung und vorgehaltenen Leistungsgruppen. Dies ist vielen handelnden Akteuren der Krankenhausstrukturreform nur unzureichend bewusst. Die Kammern als Hüter der Weiterbildung müssen Gelegenheit haben, in der Krankenhausplanung, die Ländersache ist, nicht nur beratend, sondern auch mitentscheidend wirksam zu sein.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0